

**M. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nicklheim Süd**

**Zur Vorgesehenen Bebauung des Grundstückes
Teilfl. aus Fl.Nr. 541/127 in 8201 Nicklheim Hauptstraße 19**

Antragsteller:

Paula und Vinzenz
Hirschner

Hauptstraße 19
8201 Nicklheim

Hirschner

Grundeigentümer:

Paula und Vinzenz
Hirschner

Hauptstraße 19
8201 Nicklheim

Hirschner

Nachbarn:

541/13 *Hirschner*
Hirschner

541/19 *H. Rotmayr*
Rotmayr

541/150 *Herr. Steinberger*
Steinberger

541/195 *Alp. Werke*
**Alpentorwerke
Werk I Raubling**

Baubehörde:

Verfasser:

Nicklheim, den 26.04.1993

Nicklheim

541/195



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Furkarte/Ausschnitt aus der Furkarte

Maßstab 1: 1000 Vergrößerung aus V...

Gemarkung

Weitergabe von Vervielfältigungen an Dritte nicht erlaubt

Kartenstand 28. Dez. 1988 Vermessungsamt

In der Darstellung der Flächen sind die Veränderungen berücksichtigt sein, die sich in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

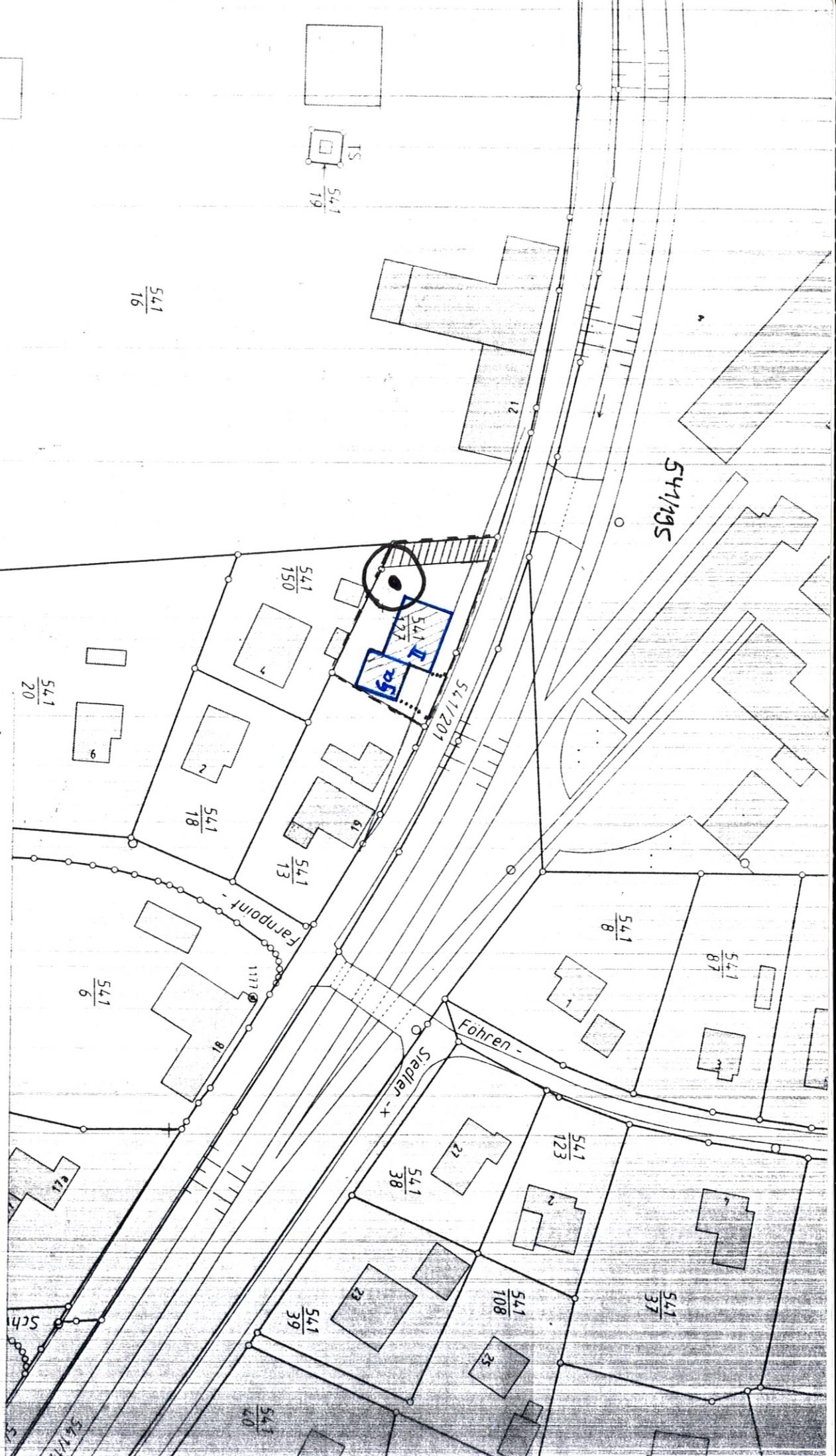
Kleinholzhäuser



Nicklheim, den 29.12.88

Vermessungsamt Nicklheim

[Handwritten signature]



1. Ausfertigung

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.05.93 die 11. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 26.04.93 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.07.93 die 11. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung i.d.F. des Lageplanes vom 26.04.93 beschlossen.
3. Die als Satzung beschlossene 11. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 26.04.93 wurde am 30.07.93 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 11. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Raubling, 02.08.1993
GEMEINDE RAUBLING


Bayer
1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Rosenheim hat der 11. Änderung gemäß Lageplan vom 26.04.93 mit Schreiben vom 14.06.93 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 15-1/3 gemäß § 13 BauGB zugestimmt.

Landratsamt Rosenheim

05. 08. 93

Rosenheim,
I. 

Stadler, RA

